

Anlage 6.1
Begründung Honorarreduzierung
Erklärung zu Anlage 2.1 "Ermittlung der Vergütung"
Bahnsteign+Zuwegung

Es liegen Ausnahmefälle vor, die eine Honorarreduzierung rechtfertigen.

Dies führt zu Reduzierungen, die in der Anlage 2.1 "Ermittlung der Vergütung" entsprechend berücksichtigt sind (Leistungen nach HOAI/Leistungsphase/Reduzierung).

Folgende Ausnahmefälle können angegeben werden:

§-HOAI	Ausnahmefall
psch	Pauschale Honorarminderung als prozentualer Abschlag vom Basishonorarsatz
§11 (4)	Honorarminderung auf Basis gleicher Objekte aus anderen Aufträgen

A	B	C	D	E
Objekt	Leistungsbild	Anlagengruppe	§-HOAI	Detaillierte Erläuterung unter Angabe der technischen Gründe